

## Der Socialisten-Proceß zu Leipzig.

VI.  
(Sitzung am 15. März.)

Es beginnt nun das Zeugenvorhö-  
rens. Der Staatsanwalt und die Verteidigung be-  
trauten, daß zunächst Bebel über die am 27.  
und 28. April 1870 in Plauen stattgefun-  
dene Volksversammlung vernommen werde.

Bebel: Ich wurde brieflich eingeladen nach  
Plauen zu kommen. Den Vorfrüh in der ersten  
Versammlung, in welcher auch Dr. Wag Herrich  
aus Berlin anwesend war, führte der Weiber  
Höra. Ich hielt einen mehrstündigen Vortrag  
über die social-demokratischen Principien, und  
an meinen Vortrag knüpfte sich eine Debatte.  
Was meinen Vortrag anlangt, so war er  
gleichem Sinne, wie ich schon viele gehalten.  
Ich gab zunächst einen historischen Rückblick  
auf die Entwicklung der gesamten socialen  
Verhältnisse. Ich wies nach, wie das Klein-  
gewerbe immer mehr in das Manufakturver-  
hältnis übergegangen und wie die moderne  
Industrie sich seit Erfindung der Maschinen  
entwickelt habe. Es liege in der Entwicklung  
dieser modernen Industrie, daß sich das Ar-  
beiterproletariat immerfort vermehre.

Ich berührte weiter das Sozialgesetz, das  
Ueberfluthung der menschlichen Arbeitskräfte  
durch die Maschinen und erörterte dann die  
Mittel und Wege um die Arbeitsverheerung  
den Händen einer kleinen Minorität zu ent-  
ziehen. In dieser Hinsicht bekämpfte ich die  
Schulze'schen Principien und Ge-  
nosseenschaften und kam auf die von Lassalle  
und uns erhobene Forderung zu sprechen,  
daß der Staat die Arbeiter unterstützen müsse,  
um sie aus der Unterjochung zu befreien zu  
machen.

Ich erörterte und bekämpfte weiter die  
Einwände, die man gegen das Princip der  
Staatsbeihilfe erhoben, wies darauf hin, wie  
im Mittelalter das feudale Bürgerthum von  
Adel und Geistlichkeit unterdrückt worden,  
und gab eine Definition des Wortes „Bour-  
geoisie“ dahin, daß ich darunter das höhere  
Bürgerthum verstand, welches durch die ge-  
genwärtig bestehenden Verhältnisse ganz  
besonders dazu berufen sei, einen ausschlag-  
gebenden Einfluß auf die Gesetzgebung auszu-  
üben.

Ich wies nach, daß das Wahlrecht  
dem Volke verflümmert sei, nicht nur in  
Sachsen, sondern auch in Preußen und in  
anderen Staaten, und sagte, nicht der Vor-  
stand sitze in den Gesetzgebenden Körpern,  
sondern der Geldsack (Pösterlein im Publikum).

Die Folge einer so zusammengesetzten Ge-  
setzgebung sei, daß die Gesetzgebung selbst  
ausfiele. Ich berührte weiter das nord-  
deutsche Heer mit seiner angeblich demo-  
cratischen Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht,  
zeigte, daß durch das Injunkt der Einjährig-  
Freiwilligen der Reiche wieder bevorzugt  
werde, während man den Sold des Arme-  
n drei Jahre in die Kasernen sperre, bewies  
ferner die bestehende Ungleichheit an der  
Steuergegebung, charakterisirte das  
enorme norddeutsche Militärbudget und be-  
antwortete schließlich die Frage: Wie ist  
das zu ändern? dahin, daß ich sagte: Mit  
einem Male und durch die Gewalt unmög-  
lich! Da sich das stehende Heer zum großen  
Theil aus dem Bauern- und Arbeiterstande  
rekrutirt, so müssen wir unsere social-demo-  
cratischen Ideen in die Massen zu tragen  
suchen. Wenn es erst einmal dahin getom-  
men, daß die meisten Rekruten mit der  
social-demokratischen Anschauungen in die  
Armeen eintreten, nun dann wird auch der  
Lag nicht mehr fern sein, an welchem die  
Soldaten wo anders hinschießen, als ihnen  
befohlen wird!

Präf.: Ich habe Sie in Ihrer langen  
Rede nicht fassen wollen, weil es uns darum  
zu thun ist, daß wir erfahren, was Sie ge-  
sprochen. Ich muß nur bemerken, daß Sie  
im Wesentlichen das eingekant haben,  
was die Anklage in Bezug auf jene Ver-  
sammlung gegen Sie behauptet.

Bebel: Ich hielt mich verpflichtet, den  
ganzen Sinn meiner Rede wiederzugeben.

Präf.: Es wird behauptet, daß Sie gesagt  
haben: Wer ist der Staat? Wir sind der  
Staat. Die Regierung, die Beamten, die  
Gendarmen, Alle werden vom Volk nur  
erhalten.

Bebel: Das habe ich in dieser Fassung  
nicht gesagt.

Präf.: Haben Sie gesagt: Gewalt geht  
vor Recht?

Bebel: Ja, aber in einem anderen Zu-  
sammenhang.

Präf.: Haben Sie ferner gesagt: Wenn  
wir aber erst eine gehörige Zahl von Writ-  
tern in der Armee haben und ihnen das  
social-demokratische Gift eingemipft ist?

Bebel: Ja, aber in anderem Zusammen-  
hang.

Präf.: Haben Sie weiter gesagt: In nicht  
mehr ferner Zeit werden sich alle Arbeiter  
vereinen und wenn wir dann Nichts im Gu-  
ten erreichen, werden wir zur Gewalt grei-  
fen?

Bebel: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Präf.: Haben Sie gesagt: Die ganzen  
herrschenden Wahlgesetze beruhen auf Schwin-  
delerei?

Bebel: Ich habe dieses Wort gebraucht,  
aber in einem ganz anderen Sinne.

Präf.: Haben Sie gesagt: Die sogenannte  
Staatsgewalt müßte beseitigt werden und  
zwar durch Gewalt?

Bebel: Auf das Wort „sogenannte“ Staats-  
gewalt lege ich gar kein Gewicht, das Wort  
„mit Gewalt“ habe ich nicht gebraucht.

Präf.: Haben Sie gesagt: Wenn ich Das,  
was ich gestern gesprochen, in Preußen geäu-  
bert hätte, so säße ich heute hinter Schloß  
und Riegel?

Bebel: Ich sagte Das, um zu beweisen,  
daß die Zustände in Preußen immer noch  
schlimmer und reactionärer sind als in Sach-  
sen, und erinnerte mich daran, daß Boh-  
nhorn kurz zuvor wegen ähnlicher Aeußerun-  
gen in Magdeburg eingekerkert worden war.  
Indem ich es sagte, war ich mir aber durch-  
aus nicht bewußt, etwas Ungeheures gesagt  
zu haben.

Es wird als Zeuge vorgeführt der Ober-  
genodarm Tröger aus Plauen.

Präf.: Haben Sie den beiden Versamm-  
lungen dienlich beigezogen?

Zeuge: Ja.

Präf.: Ist Ihnen in den Reden des An-  
geklagten etwas Besonderes oder Strafbares  
aufgefallen?

Zeuge: Ja, ich werde jedoch darüber erst  
genauere Auskunft geben können, wenn mir  
die einzelnen Fragen wieder vorgelesen wer-  
den, auf welche ich bereits vor dem Bezirks-  
gerichte zu Plauen geantwortet habe.

Präf.: Nun, wir wollen doch einen Ver-  
such machen, ob Sie aus Ihrem Gedächtniß  
noch Etwas im Zusammenhang erzählen kön-  
nen.

Zeuge: Der Redner sprach, so weit ich  
mich erinnern, von den Steuern, vom ste-  
henden Heer, vom Deutschen Reichstag und  
anderen Dingen. Er sagte unter Anderem,  
die Steuern würden nur aus den Taschen  
der arbeitenden Classen gezogen, und wenn  
es nur erst einmal so weit sei, daß man den  
Rekruten das social-demokratische Gift ein-  
gemipft habe, dann würden die Soldaten wo  
anders hinschießen, als man es ihnen be-  
fehlete.

Präf.: Ich halte es für meine Pflicht,  
Ihnen nun die einzelnen Fragen vorzulegen,  
welsche Sie bereits in der Vorunternehmung  
beantwortet haben. Sprich Herr Bebel von  
Theilung des Vermögens?

Zeuge: Ja.

Präf.: Sagte Herr Bebel, daß alle Für-  
sten beseitigt werden müßten?

Zeuge: Ja.

Präf.: Sagte Herr Bebel: Wer ist der  
Staat? Wir sind der Staat. Die sogenan-  
nte Regierung, die Beamten, die Gens-  
darman muß das Volk erhalten.

Zeuge: Ja.

Präf.: Sagte Herr Bebel: Das werde  
sich ändern, wenn man erst so weit sei,  
eine größere Zahl von Writtern, denen das  
social-demokratische Gift eingemipft sei, in der  
Armee zu haben. Die Soldaten würden  
dann wo anders hinschießen als auf das  
Volk?

Zeuge: Ja.

Präf.: Sagte Herr Bebel: Daß man die  
großen Heere nur für uns hält, das weiß  
Louis in Paris, Bismarck und Wilhelm in  
Berlin und Deuß in Wien?

Zeuge: Ja.

Verteidiger Freytag (Plauen): Können  
Sie mir den Zusammenhang angeben, in  
welchem Herr Bebel diese Worte gebrauchte?

Zeuge: Die Zeit ist zu lange her, ich  
weiß Das nicht mehr.

Verteidiger: Der Zeuge hat auch früher  
den Zusammenhang nicht angegeben. Ich

halte für nötig Dies zu constatiren und zu  
erklären, daß in diesem Falle doch wohl nur  
der Zusammenhang existirt, welchen und der  
Angeklagte selbst vorgelegt hat.

Verteidiger: Haben Sie gehört, daß der  
die Verammlung überwachende Beamte die-  
selbe aufgelöst hat?

Zeuge: Nein.

Staatsanwalt: Herr Bebel, Sie haben ge-  
hört, wie der Zeuge bestätigt hat, daß Sie  
gesagt haben, im Guten sei Nichts zu errei-  
chen, es müsse mit Gewalt erzungen wer-  
den!

Bebel: Ich erinnere mich jetzt, in welchem  
Zusammenhang diese Worte von mir ge-  
braucht worden sind. Dr. Herrich hatte in  
seiner Rede bemerkt, das Capital und die  
Arbeit müßten Hand in Hand mit einander  
gehen. Darauf äußerte ich, Das sei nicht  
wahr, zwischen Capital und Arbeit gebe es  
keine Verfassung, es sei der Krieg Aller  
gegen Alle, und hierbei habe ich auch die  
obigen Worte mit einfließen lassen. Wenn  
ich die Worte so, wie sie vom Zeugen be-  
hauptet worden, gebraucht hätte, so würde  
ich gewiß auf der Stelle arretirt worden  
sein.

Der Zeuge Tröger hält auf Befragung  
des Präsidenten alle seine Aussagen aus-  
sprechend. Es folgt der Zeuge Professor Gessing aus  
Plauen.

Präf.: Sie haben beiden Versammlungen  
beigezogen?

Zeuge: Der ersten ganz, der zweiten nur  
zur Hälfte.

Präf.: Von Ihnen rührt das Referat im  
„Boigtändischen Anzeiger“ über jene Ver-  
sammlungen her?

Zeuge: Ja.

Präf.: Haben Sie in dem Portrage Be-  
bel's etwas Besonderes Auffälliges bemerkt?

Zeuge: Ja, es war namentlich ein Passus,  
den ich auch bereits bei meiner ersten Verneh-  
mung im Bezirksgericht zu Plauen angegeben  
habe. Ich muß mich, da jetzt lange Zeit  
dazwischen liegt, auf diese Vernehmung be-  
ziehen.

Präf.: Können Sie etwas Oberflächliches  
angeben?

Zeuge: Eine Aeußerung ist mir fast noch  
wörtlich in der Erinnerung.

Als Bebel vom Volksstaat sprach, meinte  
er, daß bald eine Zeit kommen würde, wo  
das Volkseher ganz wo anders hin schießen  
würde, als Das bis jetzt der Fall gewesen.

Präf.: In Ihrer früheren Aussage bemer-  
kten Sie, daß Bebel sagte: Voraus besteht  
das Militair? Aus dem Volk. Bald wird  
die Zeit kommen, wo das Heer ganz wo  
anders hin schießt als auf das Volk.

Zeuge: Ich bleibe bei meiner früheren Aus-  
sage stehen.

Präf.: Diese Aeußerung machte auf Sie  
einen tiefen Eindruck?

Zeuge: Ja.

Präf.: Erkannten Sie, daß diese Aeuße-  
rung die bestehenden Gesetze verletzte?

In Ihrer früheren Aussage bemerkten Sie,  
daß Sie sich gewundert hätten, wie nach  
dieser Aeußerung die Verammlung nicht so-  
fort aufgelöst worden sei?

Zeuge: Ja, dieses Urtheil habe ich gehabt.

Präf.: Ist Ihnen noch erinnerlich, daß  
Bebel sagte: das Militair wird nur gegen  
uns erhalten?

Zeuge: Das ist mir nicht mehr genau er-  
innerlich.

Präf.: Ist Ihnen in der zweiten Versam-  
lung etwas Besonderes aufgefallen?

Zeuge: Nein.

Präf.: Sie haben das Referat im „Boigt-  
ländischen Anzeiger“ unter dem unmittelbaren  
Eindruck der Verammlung geschrieben?

Zeuge: Ja.

Präf.: Ich halte es für nötig, dieses Re-  
ferat vorlesen zu lassen (geschleht).

Zeuge: Sie würden also bei darin enthalte-  
nen Angaben als richtig ansetzen?

Zeuge: Ja, es sind das meine treuesten  
Eindrücke.

Verteidiger Freytag (Plauen): Sie haben  
heute angegeben,  
Bebel bemerke, es werde gar bald eine  
Zeit kommen, wo das Militair ganz wo an-  
ders hin schieße, als sonst. Ihre frühere  
Aussage lautet etwas anders. Können Sie  
mir sagen, welche Aussage die richtige ist?

Zeuge: Ich habe es bereits gesagt, daß ich  
diejenige Aussage, welche sich im Artikel des

„Boigtländischen Anzeigers“ wiedergegeben be-  
findet, für die getreueste halte.

Verteidiger: Sie haben ausgesetzt, daß  
Sie sich gewundert hätten, wie die Versam-  
lung nicht sofort aufgelöst worden sei.

Sie nahmen wohl an, daß Einrichtungen  
des Staates geschmälert wurden?

Zeuge: Ich empfing den Eindruck, daß das  
erlaubte Maß der Redefreiheit überschritten  
worden sei.

Verteidiger: Haben Sie von Bebel eine  
directe Aufforderung zum gewaltsamen Auf-  
stand vernommen?

Zeuge: Das nicht, ich habe mich nur ge-  
wundert, mit welchem Gesichte die directe Auf-  
forderung umgangen wurde.

Die in der Rede liegende indirecte Auf-  
forderung streifte hart an die Grenze der  
directen.

Verteidiger: Sie sind Gegner der Social-  
demokraten?

Zeuge: Ja.

Bebel: Ich bestreite entschieden, daß ich  
die Stelle in Bezug auf das Militair in dem  
Zusammenhang und dem Sinne, wie es der  
Zeuge behauptet, gesagt habe.

Ich habe nicht gesagt, was das Militair  
thun solle, thun müsse, sondern thun könne.  
Ich habe lediglich eine Vermuthung ausge-  
sprochen.

Zeuge: Ich kann mich nur auf Das beru-  
fen, was ich früher ausgesagt habe, und bleibe  
dabei stehen.

Es werden vorgeführt die Zeugen Oberleh-  
rer Dr. Hoffmann, Weber Höra und Advocat  
Kirkbach, sämmtlich aus Plauen.

Der Zeuge Hoffmann sagt im Wesentlichen  
dasselbe wie der Professor Gessing aus und  
bleibt auch trotz dem Widerspruch Bebel's  
dabei stehen.

Bebel bemerkt dem Zeugen gegenüber, daß  
derselbe der national-liberalen Partei angehöre,  
also ein politischer Gegner sei, und er von  
den Zeugen nicht verlangen könne, daß er  
in Bezug auf die in den Versammlungen ge-  
nommenen Einbrüche sich von seiner politischen  
Auffassung lösen könne.

Der Zeuge Höra sagt aus, daß er nur  
die Aeußerung Bebel's: „wenn in Zukunft  
die social-demokratischen Ideen in das Heer  
eingedrungen sein werden, dann wird dasselbe  
nicht mehr auf das Volk schießen“ auffällig  
gefunden habe. Im Uebrigen erklärt er, seine  
Aufforderung zu Gewaltthatigkeiten von Seiten  
Bebel's vernommen zu haben.

Der Zeuge Kirkbach bemerkt, daß Bebel  
nach seiner Auffassung Nichts gesagt habe,  
was nach juristischen Grundsätzen criminal  
verfolgt werden könne.

Ein Geschworener richtet an Bebel wäh-  
rend des Verhörs dieser drei letzten Zeugen  
folgende Frage: Glauben Sie, daß ein jeder  
Arbeiter, auch wenn er fleißig und sparsam  
ist, unter den heutigen Verhältnissen ein  
Proletarier sein muß?

Bebel: Diese Frage ist weder mit Ja, noch  
mit Nein zu beantworten. Es kann wohl  
vorkommen, daß ein einzelner Arbeiter, ja  
sogar einzelne Arbeiter-Gruppen, durch be-  
sondere Verhältnisse begünstigt, ihre Lage zu  
einer guten zu machen im Stande sind. Wir  
haben es aber nicht mit diesen Einzelnen,  
sondern mit der ganzen Classe zu thun.

Geschworener: Sie halten es also für nötig,  
daß, um das Letztere zu erreichen, eine willige  
Umgestaltung der heutigen Weltordnung  
nötig ist?

Bebel: Ja.

Von den vernommenen Zeugen wird auf  
Antrag der Staatsanwaltschaft und der Ver-  
theidigung nur der Oberlehrer Dr. Hoffmann  
verhört.

Die Verteidigung beantragt, daß die Er-  
kenntnisse vorgelesen werden, welche in der  
Untersuchung von dem Bezirksgericht und der  
Staatsanwaltschaft in Plauen gegen Bebel  
erzogen sind. Es geht daraus hervor, daß  
Bebel ursprünglich wegen Verbreitung staats-  
gefährlicher Lehren angeklagt war, welches Ver-  
gehen bekanntlich vom Reichsstrafgesetzbuch  
unberücksichtigt gelassen wird. Es mußte des-  
halb bei Eintritt des Letzteren die Untersuchung  
gegen Bebel eingestellt werden. Die Staats-  
anwaltschaft in Leipzig hat jedoch bei Ein-  
leitung des jetzigen Processes wieder darauf  
zurückgegriffen.

Es gelang noch zur Vorlesung der bereits  
in der letzten Sitzung erwähnte Anhang zum  
Communistischen Manifest, welches, bei dem

die Schrift vorgefunden, behauptet, sie lediglich aus historischem Interesse anbewahrt (er wolle ein Werk über die französische Revolution schreiben), in den Arbeiterkreisen aber nicht verbreitet zu haben. Bebel und Hepper erklären, die Schrift noch gar nicht gelesen zu haben.

Es kommt ferner zum Vortrag ein Brief Bebel's an Bracke in Braunschweig vom 3.

August 1870. Dieser Brief bezeugt, daß damals die größten Differenzen zwischen dem Braunschweiger Ausschuß, welcher sich auf Deutschlands Seite stellen wollte, und den Angelegten, die die „Neutralität“ verfolgten, bestanden. Der Brief enthält ferner die Bemerkung, daß die sächsischen Parteigenossen „gut social-republikanisch“ seien. Nachdem Bebel hierüber eine nichts Neues

enthaltende Erklärung abgegeben, schließt der Präsident die Sitzung.

Im Inzeratenteil der letzten Nummer unseres Blattes brachten wir den 3. Monats-Ausweis der „Nähmaschinen-Abziff" vorn. Krüger & Rogmann,“ der einen Absatz von 1019 Stück per Februar nachweist, so daß auch heute kein regelmäßiger Fortgang des Geschäftes constatirt werden kann.

Größere Engagements konnten zunächst nicht eingegangen werden, doch ist ein großer Theil der in Amerika persönlich eingelaufenen Bearbeitungs-Maschinen bereits unterwegs und wird nach deren Inbetriebsetzung die Produktion bedeutend erweitert werden, da die vorhandenen Räume die sofortige Aufstellung der Arbeitmaschinen gestatten.

# SAECHSISCHER BANKVEREIN

constituirt laut notariellem Act vom 13. März 1872.

mit dem Sitz in

## DRESDEN.

**Gesellschafts-Capital 2,500,000 Thaler**  
in 25,000 Actien à 100 Thaler  
auf Inhaber lautend.

### Geschäftskreis der Gesellschaft:

§. 2 des Statuts.

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften, sowie industriellen Unternehmungen jeder Art; auch steht es der Gesellschaft frei, selbstständige Handelsgesellschaften und Unternehmungen zu gründen, deren Actien und Obligationen unterzubringen und bereits vorhandene Bankgeschäfte mit oder ohne dem Rechte der Firmenfortführung anzukaufen.

### Aufsichtsrath der Gesellschaft.

Herr **Johann Meyer**  
Herr **Advocat Dr. Gustav Lehmann**  
Herren **Robert Thode & Co.**  
Herren **George Meusel & Co.**  
Herr **Joseph Bondi**  
Herr **D. Wallerstein**

in Dresden.

**Berliner Wechslerbank,**  
vertreten durch Herrn Director Geim  
**Berliner Bankinstitut Joseph Goldschmidt & Co.** in Berlin.  
Herr **Simon Lipmann**  
**Hamburger Bank,**  
vertreten durch Herrn Consul Eduard Frege in Hamburg.  
**Königsberger Vereinsbank,**  
vertreten durch Hrn. Commerz- u. Admiralitätsrath Stephan in Königsberg.  
**Bayerische Handelsbank,**  
vertreten durch Herrn Gustav Obermayer in München.  
**Stuttgarter Bank,**  
vertreten durch Herrn Dr. jur. Kielmayer in Stuttgart.

Die Actien des Sächsischen Bankvereins werden mit 40 Procent Einzahlung auf den Inhaber lautend ausgegeben. Anmeldungen zum ersten Cours von 108 Procent, zuzüglich 4 Procent Zinsen vom 15. März, sind nachstehende Firmen

**am Dienstag, den 19. und Mittwoch, den 20. dieses**

unter Vorbehalt der Reduction entgegenzunehmen beauftragt:

- in Dresden:** Robert Thode & Co.  
George Meusel & Co.  
Joseph Bondi.  
D. Wallerstein.
- in Berlin:** Berliner Wechslerbank.  
Robert Thode & Co.  
Berliner Bankinstitut Joseph Goldschmidt & Co.
- in Halle:** Filiale der Norddeutschen Grundcreditbank.
- in Hannover:** Provinzial-Wechslerbank.
- in Coblenz:** R. J. Goldschmidt.
- in Königsberg:** die Königsberger Vereinsbank.  
die Filiale der Berliner Wechslerbank.
- in Danzig:** der Danziger Bankverein.
- in Stettin:** die Stettiner Vereinsbank.
- in Breslau:** Gebrüder Guttentag.
- in München:** die Bayerische Handelsbank.
- in Stuttgart:** die Stuttgarter Bank.
- in Teplitz:** die Teplitzer Bank.

Das Resultat der Anmeldungen, sowie der Erscheinungstag werden so rasch als möglich bekannt gemacht.

Dresden und Berlin, den 15. März 1872.

### Das Syndicat des Sächsischen Bankvereins.

Für die Redaction verantwortlich O. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

